

Information zur Impfstofflieferung in der Woche vom 1. bis 5. November 2021 (KW 44) und zur Impfstoffbestellung in der Woche vom 8. bis 12. November 2021 (KW 45)

Stand: 22. Oktober 2021

Liefermenge für die Woche vom 1. bis 5. November 2021

Aufgrund der Umstellung des Bestellprozesses zwischen den Apotheken und dem pharmazeutischen Großhandel kann die Zahl der bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und die Zahl der bestellten Impfstoffdosen nicht mehr ermittelt und ausgewiesen werden. Alle bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erhalten jedoch in vollem Umfang die von ihnen bestellten Impfstoffmengen.

Die bestellenden Betriebsärzte werden bis spätestens zum 27. Oktober 2021 von ihrer Apotheke informiert, in welchem Umfang genau ihre Bestellung beliefert wird.

Das Impfzubehör wird – wie gehabt – vialbezogen mitgeliefert, unabhängig davon, ob die Ärzte mit oder ohne Impfzubehör bestellt haben. Der bisherige Bestellprozess des Impfstoffs zusammen mit dem Impfzubehör wird bis auf Weiteres aufrechterhalten.

Die Anlieferung des Impfstoffs inklusive Impfzubehör erfolgt über die Apotheke grundsätzlich am Montag – in der Regel nachmittags. Die Lieferung erfolgt also am Montag, 1. November 2021.

Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie unter www.wirtschaftimpftgegencorona.de > Impfstoffe & Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung herunterladen.

Impfstoffbestellung für die Woche vom 8. bis 12. November 2021

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, die sie verimpfen wollen. Es gibt keine Kontingentierung. Die Festlegung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), dass Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ausschließlich Comirnaty® (BioNTech) bestellen dürfen, ist aufgehoben.

Es wird erneut keine Höchstbestellmengen geben. Das heißt: Die Betriebsärzte geben auf dem Rezept an, wie viele Dosen sie für die von ihnen durchgeführten Impfungen benötigen.



Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen über das blaue Privatrezept. Die Verwendung separater Rezepte ist NICHT mehr erforderlich. Die Bestellungen für Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Auffrischungsimpfungen (Drittimpfungen) erfolgen gemeinsam und ohne besondere Kennzeichnung auf einem Rezept.

Die Bestellung und Belieferung des Impfstoffs erfolgt weiterhin bis auf Weiteres zusammen mit dem Impfzubehör.

Über die tatsächliche **Liefermenge** gibt die Apotheke dem Betriebsarzt **spätestens am Mittwoch, 3. November 2021**, eine Rückmeldung.

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 8. bis 12. November 2021 (KW 45) erfolgt bis Dienstag, 26. Oktober 2021, 12.00 Uhr. Die bestellenden Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Der Mittwoch als Bestelltag für die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ist seit den Bestellungen für die KW 40 in der KW 38 entfallen.

STIKO veröffentlicht aktualisierte COVID-19-Empfehlung (vom 18. Oktober 2021)

Die STIKO hat ihre [Empfehlung zur COVID-19-Auffrischungsimpfung aktualisiert](#).

Die Ständige Impfkommission empfiehlt eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff folgenden Personengruppen:

- Personen ab 70 Jahren
- Bewohner und Betreute in Einrichtungen der Pflege für alte Menschen
- Pflegepersonal und andere Tätige mit direktem Kontakt mit den zu Pflegenden in ambulanten, teil- oder vollstationären Einrichtungen
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt
- Personen mit Immundefizienz
- Personen, die mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden, zur Optimierung des Impfschutzes

Personen, die mit Johnson & Johnson geimpft wurden, können bereits ab vier Wochen nach der Grundimmunisierung eine weitere Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten.

Keine Auffrischung für Genesene: Immungesunden Personen, die vor oder nach einer COVID-19-Impfung eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird derzeit keine Auffrischungsimpfung empfohlen.

Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI

Wir bitten alle angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen. Noch nicht gemeldete Impfungen sind nach der erfolgten Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI umgehend nachzumelden.

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie unter www.wirtschaftimpftgegencorona.de > Doku & Abrechnung herunterladen.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.



Information zur Impfstofflieferung in der Woche vom 1. bis 5. November 2021 (KW 44) und zur Impfstoffbestellung in der Woche vom 8. bis 12. November 2021 (KW 45)

22. Oktober 2021